

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle zwischen der „Kommunikationsberatung Bjoern Habegger“ (nachfolgend „Agentur“) und ihren Auftraggebern (nachfolgend „Kunde“) geschlossenen Verträge über Kommunikationsberatung, digitales Marketing, KI-Entwicklung und Digital Signage sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen.

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Agentur hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3 Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit demselben Kunden, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen der Agentur im Bereich

- Kommunikationsberatung,
- digitales und analoges Marketing,
- KI-Entwicklung und
- Digital Signage,

sowie alle damit verbundenen Leistungen, die im Einzelvertrag, Angebot, Projektplan oder einer vergleichbaren Leistungsvereinbarung festgelegt sind.

2.2 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Leistungsvereinbarung. Er umfasst insbesondere die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Tätigkeiten sowie ggf. ergänzende, schriftlich vereinbarte Leistungen.

3. Leistungsumfang, Änderungen und Abnahme

3.1 Erbringung der Leistungen

Die Agentur erbringt die vereinbarten Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen sowie unter Beachtung der anerkannten fachlichen Standards. Sie ist befugt, zur Leistungserbringung qualifizierte

Dritte (z. B. Freelancer, Subunternehmer) einzusetzen, sofern dem keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen.

3.2 Leistungsbeschreibung und Änderungen

3.2.1 Die Einzelheiten der von der Agentur zu erbringenden Leistungen, einschließlich Zielsetzung, Umfang und Zeitplan, werden in einer Leistungsbeschreibung (z. B. Pflichten-/Lastenheft, Angebot) festgehalten.

3.2.2 Änderungen des Leistungsumfangs (Change Requests) durch den Kunden bedürfen der Schriftform. Die Agentur wird dem Kunden daraufhin ein entsprechendes Änderungsangebot (z. B. hinsichtlich Terminen, Kosten) unterbreiten. Erfolgt eine Annahme durch den Kunden, wird die Leistungsbeschreibung entsprechend angepasst.

3.3 Abnahme und Testverfahren

3.3.1 Sobald die Agentur eine (Teil-)Leistung fertiggestellt hat, kann sie vom Kunden die Abnahme verlangen. Der Kunde verpflichtet sich, die abnahmereife Leistung unverzüglich zu prüfen und innerhalb einer angemessenen Frist (maximal 14 Tage, soweit nicht anders vereinbart) schriftlich zu erklären, ob er die Abnahme erteilt oder Mängel feststellt.

3.3.2 Erfolgt innerhalb der genannten Frist keine Rückmeldung, gilt die Leistung als abgenommen. Unwesentliche Mängel berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme, werden jedoch von der Agentur im Rahmen der Gewährleistung beseitigt.

3.3.3 Verweigert der Kunde die Abnahme, hat er die Mängel schriftlich im Detail anzugeben. Die Agentur wird sodann diese Mängel beseitigen und die Abnahme erneut anbieten.

4. Spezifische Regelungen bei KI-Entwicklung

4.1 Trainingsdaten und Algorithmen

4.1.1 Soweit bei der Entwicklung einer KI-Lösung Trainingsdaten eingesetzt werden, legt die Agentur offen, welche Daten verwendet werden und welchen Ursprung diese haben, sofern dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist und keine Rechte Dritter entgegenstehen.

4.1.2 Die Urheberrechte bzw. geistigen Eigentumsrechte an den Algorithmen, Modellen und am KI-Code verbleiben vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung grundsätzlich bei der Agentur. Der Kunde erhält die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte gemäß Abschnitt „Nutzungsrechte“ dieser AGB.

4.2 Haftung für KI-Ergebnisse

4.2.1 Die Agentur haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Entscheidungen oder Maßnahmen entstehen, die der Kunde oder Dritte in Abhängigkeit von den KI-Ergebnissen (z. B. Prognosen, Analysen) treffen, es sei denn, diese Schäden beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Agentur.

4.2.2 Der Kunde trägt die Verantwortung für die Prüfung, Auswertung und Interpretation der KI-Ergebnisse im Hinblick auf seine geschäftliche oder unternehmerische Praxis.

4.3 Ethik und Compliance

4.3.1 Die Agentur verpflichtet sich, bei KI-Projekten die geltenden gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und darauf hinzuwirken, dass die entwickelten KI-Lösungen nicht für rechtswidrige oder diskriminierende Zwecke missbraucht werden.

4.3.2 Sollte sich herausstellen, dass eine beabsichtigte Nutzung der KI-Lösung gegen gesetzliche, regulatorische oder ethische Vorgaben verstößt, ist die Agentur berechtigt, von der weiteren Umsetzung des Projekts zurückzutreten oder dies zu verweigern.

5. Pflichten des Kunden

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, der Agentur alle für die Durchführung der Leistungen erforderlichen Informationen, Daten und Zugänge rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen oder Mehraufwände, die auf eine verspätete oder unvollständige Mitwirkung des Kunden zurückzuführen sind, können von der Agentur zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

5.2 Der Kunde überprüft die von der Agentur erstellten oder bereitgestellten Konzepte, Inhalte, Tools, Programmcodes und Materialien vor deren Nutzung und meldet erkannte Mängel unverzüglich.

5.3 Stellt der Kunde eigene Materialien (z. B. Bilder, Texte, Videos, Datenbestände) zur Verfügung, versichert er, dass diese frei von Rechten Dritter sind und nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Kunde stellt die Agentur auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf eine Verletzung dieser Verpflichtung zurückzuführen sind.

5.4 Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte an den von der Agentur erstellten oder zur Verfügung gestellten Werken, Inhalten oder Programmen nicht zu überschreiten.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1 Die Vergütung für die Leistungen der Agentur richtet sich nach der in der Leistungsvereinbarung festgelegten Honorarbasis (Stundensätze, Pauschalen, Projektpreis o. Ä.).

6.2 Bei umfangreichen Projekten (z. B. KI-Entwicklung, Digital-Signage-Rollouts) kann die Agentur nach eigenem Ermessen oder nach Vereinbarung Teil- oder Abschlagszahlungen verlangen. Diese werden in der Leistungsvereinbarung oder in einem Zahlungsplan festgehalten.

6.3 Sämtliche Nebenkosten (z. B. Reisekosten, Lizenz- oder Fremdkosten) werden gesondert in Rechnung gestellt, sofern nicht anders vereinbart.

6.4 Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6.5 Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahngebühren zu verlangen. Zudem ist die Agentur berechtigt, die weitere Erbringung von Leistungen vorübergehend einzustellen oder dem Kunden den Zugriff auf bereitgestellte Systeme, Tools oder Plattformen zu sperren, bis alle offenen Forderungen beglichen sind.

7. Nutzungsrechte und Referenznutzung

7.1 Nutzungsrechte

7.1.1 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, überträgt die Agentur dem Kunden an den erbrachten Leistungen (z. B. Konzepten, Grafiken, Texten, Programmcodes) nur die für den vereinbarten Zweck erforderlichen Nutzungsrechte.

7.1.2 Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung.

7.1.3 Eine Weitergabe oder Unterlizenzierung an Dritte oder eine Nutzung über den vereinbarten Zweck hinaus bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Agentur.

7.2 Referenznutzung

7.2.1 Die Agentur darf den Namen und das Logo des Kunden sowie allgemeine Informationen zum Projekt (z. B. Projekttitel, Art des Projekts) nach erfolgreichem Abschluss als Referenz für eigene Werbezwecke nutzen, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich und schriftlich widerspricht.

7.2.2 Die Agentur wird dabei sicherstellen, dass keine vertraulichen Informationen des Kunden offengelegt werden.

8. Gewährleistung und Leistungsstörungen

8.1 Gewährleistungsumfang

8.1.1 Die Agentur gewährleistet, dass die erbrachten Leistungen im Wesentlichen dem entsprechen, was in der Leistungsvereinbarung festgelegt wurde.

8.1.2 Treten Mängel an den Leistungen auf, so hat der Kunde diese der Agentur unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Agentur ist in diesem Fall zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt. Der Kunde hat der Agentur hierfür eine angemessene Frist einzuräumen.

8.2 Nachbesserung und Rücktritt

8.2.1 Die Agentur hat das Recht, mindestens zwei Nachbesserungsversuche zu unternehmen, sofern die Mängelbeseitigung für den Kunden zumutbar ist.

8.2.2 Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl oder ist sie dem Kunden unzumutbar, kann der Kunde den Preis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Kunden richten sich nach Ziffer 9 (Haftung).

8.3 Verjährung

Gewährleistungsansprüche verjähren in binnen 12 Monaten ab Abnahme, sofern nicht das Gesetz zwingend längere Fristen vorschreibt.

9. Haftung

9.1 Grundsätze

Die Agentur haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

9.2 Haftung für wesentliche Vertragspflichten

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die Agentur auch für leichte Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den typischen und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren Schaden.

9.3 Ausgeschlossene Schäden

Die Agentur haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder sonstige Folgeschäden, sofern diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

9.4 Haftung bei Digital-Signage-Systemen und KI-Lösungen

9.4.1 Die Agentur haftet nicht für technische Störungen, Ausfälle oder Schäden, die auf Umstände außerhalb ihres Einflussbereichs zurückzuführen sind, insbesondere Netzausfälle, Stromausfälle oder ähnliche Fälle höherer Gewalt.

9.4.2 Für Inhalte, die automatisiert über KI- oder Digital-Signage-Systeme erzeugt oder veröffentlicht werden, trägt der Kunde die Verantwortung, sofern die Agentur nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

9.5 Produkthaftungsgesetz und sonstige gesetzliche Bestimmungen

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

10. Geheimhaltung und Datenschutz

10.1 Vertraulichkeit

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen des Projekts erlangten vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Pflicht zur Vertraulichkeit bleibt auch über die Vertragslaufzeit hinaus bestehen.

10.2 Datenschutz

Die Agentur verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Vertragserfüllung und unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften (DSGVO, BDSG u. a.). Soweit erforderlich, werden die Parteien eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO abschließen.

10.3 Nutzung von Kundendaten für KI-Trainings

Sollte es im Rahmen eines KI-Projekts notwendig sein, Kundendaten für Trainings- oder Entwicklungszwecke zu verwenden, wird dies separat vereinbart und datenschutzkonform gestaltet (Pseudonymisierung, Einwilligung, AVV, Löschkonzepte etc.).

11. Exportkontrolle und Compliance

11.1 Export- und Zollbestimmungen

Sofern der Vertragsgegenstand (z. B. KI-Software oder Digital-Signage-Lösungen) von Exportkontroll- oder Zollvorschriften betroffen sein kann, ist der Kunde dafür verantwortlich, die jeweils anwendbaren Bestimmungen zu prüfen und einzuhalten. Eine Haftung der Agentur für Verstöße des Kunden gegen entsprechende Vorschriften ist ausgeschlossen, sofern die Agentur nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

11.2 Ethische Grundsätze

Bei KI-Lösungen, die ethischen Richtlinien oder Branchenstandards unterliegen, verpflichtet sich der Kunde, diese Vorgaben ebenfalls einzuhalten und die KI-Anwendung nicht in menschenrechtswidriger, diskriminierender oder sonstig unlauterer Weise einzusetzen.

12. Vertragslaufzeit und Kündigung

12.1 Vertragsdauer

Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsvereinbarung. Ist keine bestimmte Laufzeit vereinbart, kann das Vertragsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

12.2 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Vertragspartner wiederholt oder schwerwiegend gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt oder in Zahlungsverzug gerät und eine angemessene Frist zur Abhilfe erfolglos verstrichen ist.

12.3 Form

Jede Kündigung bedarf der Schriftform (Brief, Fax, E-Mail mit Signatur), um wirksam zu sein.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

13.2 Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie der Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

13.3 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag der Geschäftssitz der Agentur. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: 03.01.2025

Kommunikationsberatung Bjoern Habegger, Vorstadtstr. 12, 97816 Lohr. Gültig für alle geschäftlichen Vorgänge unter der Bezeichnung "Kommunikationsberatung Bjoern Habegger" und "stayHabby Kommunikationsagentur Habegger".